

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/21/093

öffentlich

Beschluss zur Förderung aus dem Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Gemeinde Hohenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Torsten Gromm	<i>Datum</i> 15.10.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	27.10.2021	Ö

Sachverhalt:

Durch die Gemeinden können beim Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen einer Projektförderung Zuwendungen aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt werden. Zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft und zur Nachwuchsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen, wurden Mittel aus dem Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vom Bürgermeister der Gemeinde Hohenkirchen in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr beantragt. Der Eigenanteil für die in der Anlage genannten Maßnahme beläuft sich auf ca. 5.870,17 EURO.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen bestätigt die Beantragung der Fördermittel aus dem Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Freiwillige Feuerwehr Hohenkirchen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen und unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Antragsunterlagen öffentlich
---	------------------------------